

FISCHE KENNEN KEINE GRENZEN

FISCHE

KENNEN

KEINE

GRENZEN

Josef Muggli

Herausgegeben von der Fischereikommission Vierwaldstättersee
1. Auflage August 2015

© Fischereikommission Vierwaldstättersee
© der Abbildungen bei den Rechtsinhabern
Alle Rechte vorbehalten

Konzept und Redaktion: Josef Muggli
Lektorat: Bruno Weingartner, Otto Holzgang
Gestaltung und Satz: icona basel gmbh
Illustration: illustrat, Nadine Collin
Lithografie: LAC AG, Basel
Druck: Abächerli Media AG, Sarnen

Bezugsadresse: Fischereikommission Vierwaldstättersee, c/o Iawa, Centralstrasse 33, 6210 Sursee

ISBN 978-3-033-05123-2
Printed in Switzerland







1 BILDER UND GEHEIMNISSE

EINE ANNÄHERUNG AN DEN VIERWALDSTÄTTERSEE

Wenn du die Namen nicht kennst,
verliert sich auch das Wissen um die Dinge.

Carl von Linné, 1707–1778

Den Vierwaldstättersee kann man nicht beschreiben. Diesen See muss man sehen, riechen, hören, schmecken. In diesen See muss man eintauchen, ihn wahrnehmen mit allen Sinnen. Neugierig und offen sein für seine Vielgestaltigkeit und seine wechselnden Gesichter. Respektvoll seinen Geheimnissen begegnen und das im Wissen, dass er viele davon für immer bewahren wird. Wer den Vierwaldstättersee so zu sehen versteht, nähert sich dem Bild, das sich alte Fischer von ihm machen. Der Vierwaldstättersee soll in Bildern und Geheimnissen sprechen, die den Fischern vertraut sind.

BERGE, DIE KEINER JE BESTIEGEN HAT

Es gab noch keine Echolote, keine GPS-Ortung, keine Unterwasserkameras und keine Tauchgeräte. Kein Mensch hatte sie je gesehen, kein Mensch hatte sie je bestiegen, und doch war ihre Existenz und ihre Lage den Fischern bekannt. Berge unter Wasser. Mit grosser Genauigkeit peilten sie ihre Position an den Schnittpunkten von markanten Landmarken am Ufer. Sie gaben den unsichtbaren Bergen Namen. Das Wissen um diese Berge im See und ihre Namen reichten sie an die nächste Generation weiter.

«Gross Berg», «Usser Berg» oder einfach «Berg»

«Zinnebärgli»

«Habsberg»

«Ähnisberg»

«Gerbi- oder Albeliberg»

«Berg» oder «Vitznauer Grat»

«Schwyboge Grat»

Die unterseeischen Erhebungen, die ihren Ursprung den Gletschern der Eiszeiten verdanken, waren immer «Hotspots» für die Fische und die Fischerei. Spezielle Strömungsverhältnisse, feinste Temperaturunterschiede und die Variation des Tiefenreliefs mögen dafür verantwortlich sein. Der «Albeliberg» spielte in der Auseinandersetzung um die Fischereirechtsgrenze zwischen







3 FISCHER
WAREN WIR IMMER



Im Röhricht nährstoffreicher Buchten stellten die Fischerinnen der Jungsteinzeit vor allem karpfenartigen Fischen nach. Aquarell nach archäologischen Vorgaben von Edi Ettl

SPUREN AUS DER STEINZEIT

Ein Taucher entdeckte 2003 bei Kehrsiten seltsame Pfähle, die aus der leicht abfallenden Uferhalde aus dem Seegrund ragten. Er interpretierte sie zuerst als Überreste einer mittelalterlichen Befestigungsanlage. Archäologische Untersuchungen ergaben kurze Zeit später jedoch einen erstaunlichen Befund: Der Taucher Thomas Christen hatte die Überreste einer prähistorischen Ufersiedlung entdeckt! Der Seespiegel lag damals 7 bis 10 Meter unter dem heutigen Wasserstand. Die Siedlungsreste konnten nur gefunden werden, weil sie durch wiederholte unterseeische Rutschungen freigelegt wurden.

ACKERBAUERN, JÄGER ...

Seit 2011 gehört diese Fundstelle zum Unesco-Welterbe, denn die Archäologen kamen in ihren Untersuchungen zu erstaunlichen Ergebnissen: 3500 Jahre vor Christus siedelten wirklich unsere Vorfahren auf einer dem heutigen Geländeverlauf vorgelagerten Uferplatte. Den Forschern gelang es, auf Grund der Funde ein detailliertes Bild der Lebensweise dieser Menschen am Fusse des Bürgenstocks zu zeichnen. Sie kannten bereits Kulturpflanzen wie die Öl- und Faserpflanze Lein und Getreide wie Gerste und Nacktweizen.

Mit Hilfe von Knochenresten gelang es den Zooarchäologen auch, die Jagdbeute und die Zusammensetzung der Fischfänge zu analysieren. Zur Jagdbeute gehörten vor allem Rothirsche. Aber auch Gämsen und Steinböcke wurden durch Knochenfragmente nachgewiesen. Noch heute finden vereinzelt Gämsen ihren Einstand in den steilen Felspartien des Bürgenstocks, die Steinböcke hingegen haben diese Felsinsel seit Jahrhunderten verlassen. Als zweithäufigste Jagdbeute erscheint der Biber in den Analysen der Wissenschaftler. Man kann sich leicht vorstellen, dass diese Tierart entlang der natürlichen Seeufer und in den umliegenden Talebenen mit ihren Weichholzauen ideale Lebensbedingungen vorfand.

... UND FISCHER

Für das Überleben der Siedler in der Jungsteinzeit am Fusse des Bürgenstocks war jedoch vor allem die Fischerei von entscheidender Bedeutung: 75 Prozent der gefundenen Knochenreste konnten Fischen zugeordnet werden. Mit wissenschaftlicher Geduld gelang es den Forschern sogar, die einzelnen Arten zu bestimmen. So wissen wir heute, dass vor über fünf Jahrtausenden hier Hechte, Egli, Felchen, Seeforellen und karpfenartige Fische wie Lauben und Rotaugen gefangen wurden.





5 GEWINNER UND VERLIERER

GEWÄSSERVERSCHMUTZUNG –

GEWÄSSERSCHUTZ –

FISCH UND FISCHEREI

Kein Ereignis beeinflusste die Fischerei in der 125-jährigen Geschichte des Fischereikonkordates so stark wie die ansteigende Phosphorkonzentration Mitte der 1950er-Jahre. Damals wurde der Gewässerschutz zur Überlebensfrage für die Fischerei. Glücklicherweise wurden die schlimmsten Befürchtungen nicht zur Realität. Die Anstrengungen zur Sammlung und Klärung des Abwassers im Einzugsgebiet des Vierwaldstättersees wurden nämlich zur Erfolgsgeschichte. Die Eutrophierung (Nährstoffanreicherung) konnte durch technische Massnahmen gestoppt und rückgängig gemacht werden.

Diese Erfolgsgeschichte hatte wiederum tiefgreifende Auswirkungen auf die Fischerei. Niemand hat damals erwartet, dass der Vierwaldstättersee so schnell auf die Elimination des Phosphors aus dem Siedlungsabwasser reagiert. Etwa sechzig Jahre nach den ersten Anstrengungen zum Schutz des Sees vor Verunreinigungen steht die Berufsfischerei heute wieder vor grossen, ja existenziellen Problemen. Die Produktivität des Sees ist nämlich so tief gesunken, dass existenzsichernde Fänge trotz modernster Fanggeräte nicht mehr möglich sind. Innerhalb eines Jahrhunderts erlebten der Vierwaldstättersee und sein Fischbestand eine «ökologische Achterbahn», wie sie wohl in der 13 000 Jahre alten Geschichte des Sees kaum einmal stattgefunden hat. Die Bedrohung des Vierwaldstättersees durch die Gewässerverschmutzung und seine Sanierung durch den Gewässerschutz zeigt aus der Sicht der Fischerei eine unerwartete Chronologie.

DIE FISCHER ALS ERSTE WARNER VOR DER DROHENDEN GEWÄSSERVERSCHMUTZUNG

Das Wohlergehen der Fische ist schicksalhaft mit dem Gewässer verbunden, in dem sie leben. Die naturräumlichen Gegebenheiten des Einzugsgebietes, die Charakteristik der Ufer sowie die Wasserqualität bestimmen das Fischartenspektrum und die Grösse der einzelnen Populationen. Die Fischer erahnten diese Zusammenhänge seit je intuitiv. Die chemischen und biologischen Prozesse, die den Fischreichtum im See steuerten, waren ihnen jedoch meist nicht bekannt. Jeden Tag, zu jeder Jahreszeit, beobachteten die Fischer den See, auf dem sie ihre Arbeit verrichteten. Sie wussten, dass der See ihre Existenzgrundlage ist. Sie stellten kleinste Veränderungen des Wasserstandes fest, bemerkten wechselnde Trübungen im Jahresverlauf und kannten die unsichtbaren Strömungen in der Tiefe. Die Topografie des Seegrundes und die Vegetation

der Ufer und der Flachwasserzonen waren ihnen vertraut. Sie nahmen die wechselnden Gerüche des Sees wahr, und die feinsten Nuancen in der Färbung des Wassers blieben ihnen nicht verborgen.

So wurden die Berufsfischer über Generationen selbst zu einem Teil des Sees, und sie gaben ihre Beobachtungen und Erfahrungen an die nächsten Generationen weiter. Sie wussten, dass ihr eigenes Schicksal unmittelbar an das Wohlergehen der Fische gekoppelt war. Ein Fischer ohne die Gabe der exakten Naturbeobachtung kann nie ein erfolgreicher Fischer sein. So erstaunt es nicht, dass die Fischer zu den ersten Menschen gehörten, die negative Veränderungen im Lebensraum der Fische feststellten. Die Fischer wurden zu den ersten Warnern vor den Folgen der Gewässerverschmutzung und damit zu Pionieren für den Gewässerschutz.

EIN LANGER WEG ZU SAUBEREM WASSER

Den Interessenvertretern der Fischerei ist es zu verdanken, dass im Fischereigesetz von 1888 verboten wurde «... in Fischgewässern Fabrikabgänge oder andere Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen oder einfliessen zu lassen, dass dadurch der Fisch- und Krebsbestand geschädigt wird». Gestützt auf diesen Artikel im Bundesgesetz über die Fischerei erliess der Bundesrat am 17. April 1925 eine Spezialverordnung betreffend die Verunreinigung von Gewässern. Diese beiden Erlasse sollten während Jahrzehnten, bis 1957 als das erste Gewässerschutzgesetz in Kraft trat, die einzige Bestimmung gegen Gewässerverunreinigungen in der Schweiz bleiben.

BESORGNISERREGENDE NACHRICHTEN VON DEN MITTELLANDSEEN

Neben den eigenen Wahrnehmungen der Fischer am Vierwaldstättersee wurde schon damals mit Besorgnis die Entwicklung der Mittellandseen beobachtet. So wurde 1884 am Baldeggersee als untrügliches Zeichen der beginnenden Überdüngung erstmals eine Wasserblüte der Burgunderblutalge beobachtet. Professor Hans Bachmann, ein anerkannter Hydrobiologe der damaligen Zeit und von 1902 bis 1939 Ständesvertreter des Kantons Luzern in der Konkordatskommission Vierwaldstättersee, bezeichnete 1921 den Zustand des Baldeggersees als denjenigen einer «fortschreitenden Verjauchung». Der Vierwaldstättersee war damals natürlich von vergleichbaren Zuständen noch weit entfernt. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden aber auch an diesem Voralpensee erste Hinweise auf eine sich verändernde Wasserqualität sichtbar. Die Zunahme der Bevölkerung und der wirtschaftliche Aufschwung im Einzugsgebiet führten zu steigenden Abwasserfrachten. Über Schwemmkanalisationen und unzählige Leitungen, durch Rohre und





6 WER DARF – UND WO?

PRIVATFISCHENZEN – FISCHER MÜSSEN GRENZEN KENNEN

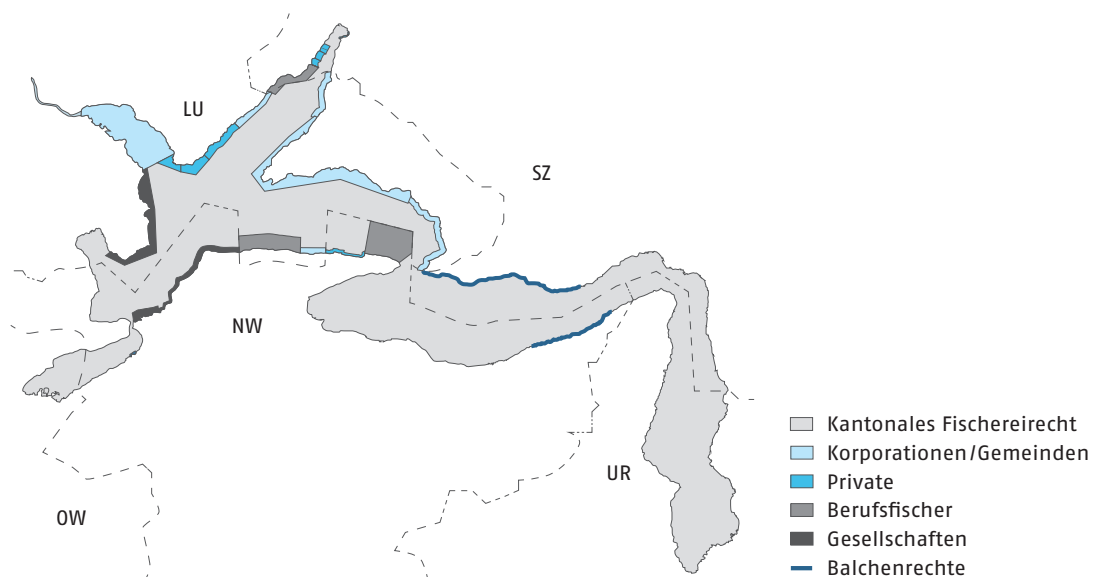
Die Fische im Wasser gehören nicht dem Staat, nicht den Fischern und nicht den Eigentümern von Fischereirechten. Die Fische sind «herrenloses Gut» – sie gehören nur sich selbst, jedenfalls solange sie nicht gefangen werden. Erst wenn sie auf legale Weise durch Fischereiberechtigte behändigt sind, gehen sie in das Eigentum des glücklichen Fischers über.

UNEINGESCHRÄNKTE FISCHEREIFREIHEIT

Bis zu Beginn des Mittelalters war die Fischerei für jedermann auf dem ganzen Vierwaldstättersee ohne Einschränkungen möglich. Die ganze Wasserfläche war im Gemeingebrauch. Wer am See lebte oder als Reisender auf dem See unterwegs war, durfte den Fischfang ausüben. Fragmente dieser ursprünglichen Fischereifreiheit findet man bis heute in Form des Freiangelrechts. Noch immer ist es jedermann erlaubt, mit der einfachen Angel und natürlichem Köder von öffentlich zugänglichen Ufern aus zu angeln. Dies allerdings unter Vorbehalt privater Fischereirechte, der sogenannten «Fischnenzen». In der Praxis wird diese Freiangelfischerei von allen Inhabern von privaten Fischereirechten ausdrücklich bewilligt oder stillschweigend toleriert.

DIE FISCHEREI WIRD ZUM EXKLUSIVEN RECHT

Mit der Errichtung der Grundherrschaften wurde im Verlauf des Mittelalters die ursprüngliche Freiheit der Fischerei zu Gunsten von Klöstern oder weltlichen Obrigkeiten eingeschränkt. Auch die altdeutsche Rechtsauffassung, dass den Höfen am Ufer auch Rechte am vorgelagerten Seegebiet zustehen, beschleunigte diesen Prozess. Weiter kam hinzu, dass in den Siedlungen Dorfgemeinschaften entstanden, welche die Wasserfläche im näheren Umfeld exklusiv für sich zu nutzen suchten. Spuren dieser Rechtsentwicklungen sind bis heute erkennbar. Es erstaunt nicht, dass gerade Klöster als wichtige Grundherren und Eigentümer von grossen Fischereirechten in Erscheinung treten. Die Kirchenmänner wussten schon immer die Einhaltung der Fastengebote mit der Erhaltung des leiblichen Wohls in Einklang zu bringen. Das Chorherrenstift Luzern sowie die Klöster Muri und Luzern besaßen umfassende Fischereirechte, und selbst das Kloster St. Blasien im Schwarzwald war im Besitz von Gütern mit dazugehörenden Fischereirechten im Vierwaldstättersee.



UNTERSCHIEDLICHE FANGMETHODEN FÜHREN ZU UNTERSCHIEDLICHEN FISCHEREIRECHTEN

In der Umschreibung von Fischereirechten begegnet man schon früh den Begriffen «Fache», «Züge» und «Balchensatz». Diese Begriffe stehen für spezielle Fangmethoden mit entsprechenden Fanggeräten an definierten Orten. «Fache» sind stationäre Fangeinrichtungen, um Fische in Reusen zu leiten, als «Zug» bezeichnet man das klar begrenzte Seegebiet, welches für den Einsatz des Zuggarns geeignet ist, und «Balchensätze» sind identisch mit bekannten Laichplätzen der Balchen, auf welchen sie im Winter mittels «Balchenzünden» gefangen wurden (vergleiche Kapitel 10). Alle heute noch ausgewiesenen 29 privaten Fischereirechte am Vierwaldstättersee haben ihren Ursprung in der ausschliesslich beanspruchten Nutzung von «Fachen», «Zügen» oder «Balchensätzen».



NW-99

YAMAHA



8 ALLEIN MIT SICH UND DER NATUR

FISCHEN ALS BERUF

Fischer waren wir immer – wann aber entwickelte sich daraus ein Beruf? Wann wurde die Fischerei ein Gewerbe? Die Antwort ist wohl in der Geschichte der Arbeitsteilung zu finden. Über Jahrtausende galt für Familien und Sippen die Selbstversorgung im geschlossenen Kreis. Was für das Leben notwendig war, stellte man selber her. Erst viel später, im Verlauf der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, spezialisierten sich einzelne Menschen auf bestimmte Arbeiten. Das Produkt ihrer Arbeit boten sie interessierten «Kunden» an. Das war die Geburtsstunde der Berufe. Parallel dazu entwickelte sich ein Markt für den Austausch von Gütern und Waren. Für die Fischer galt: Mit dem Wissen, wie man Fanggeräte herstellt und wie man sie erfolgreich anwendet, verschaffte man sich einen Vorteil. Damit wurde die Fischerei zum Handwerk und zum Beruf. Die Fischer fuhren jetzt nicht mehr auf den See, um ausschliesslich die Sippe mit Fisch zu versorgen, sondern sie fischten, um den Fang auf dem Markt zu verkaufen.

Mit der weiter fortschreitenden Arbeitsteilung spalteten sich Berufe auf. Aus Schmieden wurden Kupferschmiede, Messerschmiede oder Goldschmiede, weil besondere Fertigkeiten in der Verarbeitung von unterschiedlichen Materialien zu besseren Produkten führten. So auch bei den Berufsfischern: Bald gab es See- und Flussfischer, denn die verwendeten Geräte und Kenntnisse für den erfolgreichen Fischfang waren in den ungleichen Gewässern zu unterschiedlich.

Der Schritt zum eigentlichen Berufsstand wurde nicht zuletzt im frühen Mittelalter durch die Klöster begünstigt. Als Inhaber von Fischereirechten beschäftigten sie kundige Leute, um die Klosterküche mit frischen Fischen zu versorgen.

DIE BERUFSDEFINITION

Im Bundesgesetz von 1973 wurde der Beruf des Fischers definiert: Als Berufsfischer oder Berufsfischerin gilt, wer den Fischfang hauptberuflich und vorwiegend mit Netzen, Garnen und Reusen ausübt. Im aktuellen Bundesgesetz fehlt diese Definition, aber viele Kantone haben sie sinngemäss in die kantonalen Fischereivorschriften integriert.



Fischerdörfli Meggen (links).

Fischerhäuser am Vierwaldstättersee um 1820 (rechts).



BERUF MIT LANGER FAMILIENTRADITION

Einzelne Berufsfischerfamilien am Vierwaldstättersee lassen sich nachweislich bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Das ist tatsächlich eine erstaunliche Tradition der Berufstreue über Generationen und Jahrhunderte hinweg bis zum heutigen Tag. Bescheiden lebten die Berufsfischer in ihren einfachen Häusern am See. Eigentliche Fischerdörfer wie es Gandria am Lago di Lugano oder Ermatingen am Untersee waren, gab es am Vierwaldstättersee nie. Einzig in Meggen findet man ein kleines Ensemble von Fischerhäusern mit Netzhütten und Bootshäusern, das ortsbildgeschützte «Fischerdörfli».

Der Fang aus dem Vierwaldstättersee wurde auf dem Markt in Luzern und in den grösseren Siedlungen rund um den See verkauft. Die vielen kirchlichen Fasttage mit gebotenenem Verzicht auf Fleischgenuss waren eine «Marktchance» für die Berufsfischer. Oft betrieben sie neben der Fischerei zusätzlich eine kleine Landwirtschaft, ruderten als Fährleute über den See oder transportierten Waren auf dem Wasser. Denn: Der Seeweg war über Jahrhunderte die wichtigste Verkehrsverbindung. Viele Dörfer am Vierwaldstättersee waren auf dem Landweg nur über schmale Pfade erreichbar.

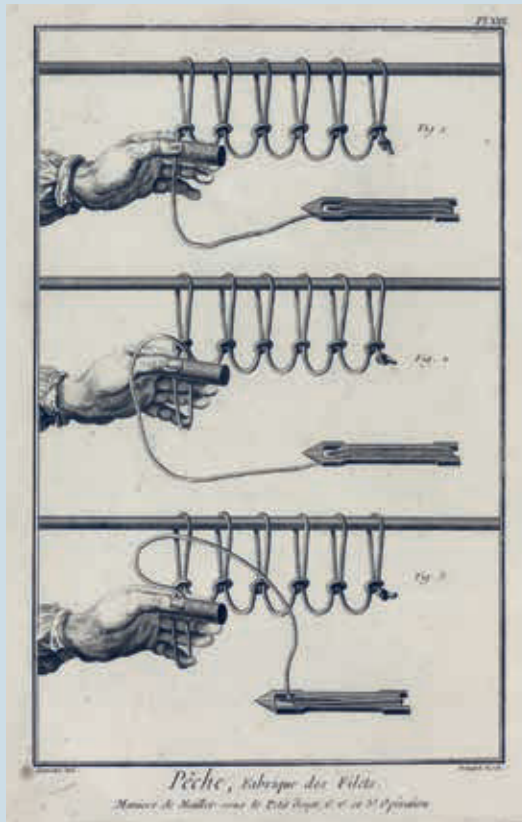




10 VON GÖTTERN
ANGELEITET

NETZE, GARNE, REUSEN – DIE WERKZEUGE DES BERUFSFISCHERS

Mit dem Wissen und Können, wie man Fanggeräte herstellt und mit der Fertigkeit, diese auch erfolgreich anzuwenden, wurde die Fischerei zum Handwerk. Aber: Das handwerkliche Können allein genügt nicht. Genauso wichtig ist die Beobachtung von Wasser, Wind und Wetter, das Erahnen des ganzen Ökosystems eines Sees. Dabei gilt es, die unzähligen Hinweise und «Zeichen» zu erkennen, zu lesen und richtig zu interpretieren. Nur wer die Sprache des Sees versteht, wird in der Lage sein, seine Fanggeräte erfolgreich anzuwenden.



VON GÖTTERN ANGELEITET

Die Götter meinten es gut mit den Fischern. Sie konnten nicht mit ansehen, wie die armen Kerle versuchten, die flinken Fische mit blossen Händen zu fangen. Sie erbarmten sich der Menschen und lernten sie die Kunst des Netzeknüpfens. So will es eine Legende. Man erzählt sie sich an Seeufern und entlang der Küsten in halb Europa.

Mit Legenden und mit Göttern ist es so eine Sache. Fest steht aber, dass auch heute noch rund um die Welt Netze von Hand nach der gleichen Technik geknüpft werden. Eine «Kunst», die aber langsam in Vergessenheit gerät. Längst haben Maschinen die von den Göttern gestiftete Fertigkeit übernommen.

DREI GRUPPEN VON FANGGERÄTEN

Seit jeher gibt es in der Binnenfischerei drei verschiedene Gruppen von Fanggeräten:

- ▶ Stellnetze, in denen sich die Fische mit den Kiemen verstricken,
- ▶ Zugnetze, mit denen die Fische eingekreist werden,
- ▶ Reusen, aus denen die Fische den Ausweg nicht mehr finden.

Man unterscheidet zwischen passiven Fanggeräten, die unbewegt im Gewässer exponiert sind und aktiven Fanggeräten, die durch Muskel- oder Maschinenkraft durch das Wasser bewegt werden. Stellnetze und Reusen sind passive Fanggeräte, das Zugnetz ist ein aktives Fanggerät.

Am Fangprinzip dieser drei unterschiedlichen Gerätetypen hat sich bis heute nicht viel geändert. Was sich aber geändert hat, ist das Material, aus dem die Geräte hergestellt werden.

DIE REVOLUTION DER MATERIALIEN

Seit Menschen die Fertigkeit erlangten, Netze zu knüpfen, verwendeten sie dazu Naturfasern wie Hanf, Baumwolle und Leinen. Diese Netze zu konservieren, um sie vor Fäulnis zu schützen, war eine grosse Herausforderung. Sie wurden mit Katechu, einem gerbstoffhaltigen Extrakt verschiedener exotischer Baumarten behandelt oder periodisch in Bäder mit gelöstem Kupfervitriol, einer giftigen, türkisblauen Brühe, eingelegt. Auch wurden Netze und Reusen in die Rauchkammer gehängt, um wie bei geräucherten Fischen eine konservierende Wirkung zu erzielen. Täglich mussten die Netze zudem getrocknet werden.

Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts waren am Vierwaldstättersee, wie an allen Schweizerseen, ausschliesslich Naturfasernetze aus Leinen, später aus Baumwolle in Gebrauch. Dann erschienen auf dem Markt die ersten Kunstfasernetze aus gedrehten Nylonzwirnen. Nur wenige Jahre später wurden sie durch monofile, also aus einem gespritzten Faden hergestellte Kunstfasernetze abgelöst. Bis heute werden solche Monofilnetze mit einer Fadenstärke von 0.10 bis 0.14 mm Fadenstärke verwendet.

Die Fabrikation von Kunstfasernetzen war für die Berufsfischerei ein revolutionärer Technologieschritt. Die Netze mussten nicht mehr täglich getrocknet und fortlaufend konserviert werden. Für die Fische waren sie weniger gut sichtbar. Die Netzfäden waren dünner und die Verschmutzung durch mikroskopische Schwebealgen, die sich an den Netzen festsetzen, war geringer. Das erhöhte die Fangeffizienz der Netze, und die einfachere Handhabung steigerte zusätzlich die Fangintensität. Nicht nur die Netze selbst, auch die Ober- und Unterleinen sowie die Ankerseile wurden aus synthetischen Materialien gefertigt. Auch die Schwimmer und Markierungszeichen aus Holz wurden durch Schaumstoff und Plastikbojen abgelöst.



Hauslieferdienst



frische Süßwasserfische

PLZ
800
Tel. 0...



14 LEICHT VERDERBLICH

FISCHMARKT

Fische sind eine leicht verderbliche Ware. Süßwasserfische ganz besonders. Seit Jahrhunderten wurden Meeresfische auf verschiedenste Weise konserviert: Im Salz gepökelt, an der Luft getrocknet und im Rauchfang geräuchert. Vergleichbare Konservierungsmethoden waren in der Binnenfischerei wenig oder nicht bekannt. Zwar gibt es aus dem ausgehenden Mittelalter Hinweise, dass Fische eingesalzen wurden, aber ohne Konservierungs- und Kühlmöglichkeiten blieben nur zwei Vermarktungsstrategien übrig: Die Fische unmittelbar nach dem Fang lebend zu halten oder die Fische unverzüglich, frisch getötet und ausgeweidet, zu verkaufen. 1632 befahl die Regierung von Nidwalden, in Stansstad und Buochs Fischkästen zu errichten, in denen «sonderlich zur Fastenzeit» ein Vorrat von 50 Pfund Fisch zu halten sei.



Fischkästen aus Holz fanden bis in das 20. Jahrhundert Verwendung. In den Boden und in die Wände wurden Löcher gebohrt, um die Fische mit frischem Wasser zu versorgen. Mit einem Deckel wurde verhindert, dass sich die Fische mit einem Sprung wieder in die Freiheit retteten, und mit einer Hebevorrichtung konnte das Niveau der Halterkästen dem wechselnden Wasserstand angepasst werden.



FISCHMARKTPOLIZEI

Am Markt angekommen werden die lebenden Fische direkt vom Einbaum zum Brunnen auf dem Fischmarkt unter der Egg in Luzern umgeladen (um 1890).

Durch den Direktverkauf an den Endverbraucher wird die Wertschöpfungskette optimiert. Der Verkaufsstand am Wochenmarkt in Gersau bietet auch Gelegenheit, sich mit den Kunden und Kundinnen über die Geheimnisse der Fischküche auszutauschen. Bei der Vermarktung der Fische spielten die Fischersfrauen immer eine wichtige Rolle.

Die Obrigkeit erliess seit jeher Vorschriften über den Verkauf und den Handel mit Fischen. Das Motiv für die wohlwollende «Sorge um ihre Bürger» war die Befürchtung, dass verdorbene Fische auf den Markt kamen. Vorschriften wurden auch nicht ganz uneigennützig erlassen, um sicherzustellen, dass genügend Fische zu festgesetzten Preisen auf dem Markt zur Verfügung standen. Noch am 5. Januar 1767 erliess der Stadtrat von Luzern ein entsprechendes Mandat. Viel früher versuchte die städtische Obrigkeit diesen Marktzwang auch auf die Fischer der Weggiser Fischenzen auszudehnen. Allerdings ohne Erfolg. Ein eidgenössisches Schiedsgericht entschied 1472 zu Gunsten der Weggiser. Diese verpflichteten sich dann aber vertraglich, Fische zu liefern, wenn in der Stadt an grossen Festmahlen viele Gäste zu bewirten seien.

Auch die Nidwaldner Regierung verfügte, dass die Fischer ihre Fänge zuerst auf dem Dorfplatz zu Stans feilhalten mussten, bevor sie «ausser Landes» zum Verkauf angeboten wurden. Die Hergiswiler Fischer sollen übrigens nicht immer gesetzestreu gewesen sein, weil ihr Absatzgebiet natürlicherweise in Richtung Luzern lag. Auch die Schwyzer bestimmten durch einen Landsgemeindebeschluss, dass der Verkauf ausser Landes nur für den Fall gestattet sei, wenn die Fische im eigenen Land nicht «um ein ziemlich Gelt» verkauft werden konnten.

Die Obwaldner Obrigkeit kontrollierte den Fischmarkt mit sogenannten Fischwaagen, und nur von Uri sind keine Bestimmungen über den Fischmarkt bekannt. Vorschriften über den Fischmarkt gab es noch bis weit in das 20. Jahrhundert hinein. Heute gelten für die Fische wie für alle Lebensmittel die strengen Bestimmungen der Lebensmittelgesetzgebung und der Lebensmittelsicherheit.